

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2005

Nr. 2005/1014

Egerkingen: Gestaltungsplan Bannstrasse GB Nr. 2476 A mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Bannstrasse GB Nr. 2476 A mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Kernzone an der Bannstrasse in Egerkingen mit der zugehörigen Parkierung.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Bannstrasse GB Nr. 2476 A mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 28. Januar bis zum 28. Februar 2005. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Nutzungsplan am 15. März 2005.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der vorliegende Gestaltungsplan liegt im Überflutungsgebiet der Dünnern (Studie Schälchli, Abegg 1999). Die Gemeinde Egerkingen hat bis Ende 2005 in Absprache mit der Koordinationsstelle Naturgefahren im Amt für Umwelt die Überschwemmungsgefährdung entlang der Dünnern genauer abzuklären. Gegebenenfalls ist eine Gefahrenkarte zu erstellen. Dabei sind neben dem Gestaltungsplangebiet auch die bereits überbauten Gebiete an der Dünnern zu beurteilen. Anschliessend sind die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen beziehungsweise die Erkenntnisse der Gefahrenkarte im Bauzonenplan umzusetzen.

Bevor diese Gefährdungssituation abgeklärt wurde, scheint es nicht zweckmässig, weitere Bauvorhaben zu bewilligen. Falls die Gemeinde hier dennoch vorher eine Baubewilligung erteilen will, ist im Baugesuchsverfahren die mögliche Überschwemmungsgefährdung bei extremen Hochwassern abzuklären und beim Bauprojekt zu berücksichtigen. Zudem wird der Gemeinde empfohlen, die Frage der Haftung für allfällige Schäden abzuklären.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan Bannstrasse GB Nr. 2476 A mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Egerkingen hat die Vorabklärungen bezüglich der Überschwemmungsgefährdung durch die Dünnern in Absprache mit der Koordinationsstelle Naturgefahren im Amt für Umwelt bis Ende 2005 vorzunehmen. Im Anschluss sind die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Gefährdung zu ergreifen.
- 3.3 Alle bisherigen Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später) Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Della Giacoma & Kruppenacher Architekten SIA ETH, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Gestaltungsplan
Bannstrasse GB Nr. 2476 A mit Sonderbauvorschriften)